



Jörg Sauer  
Erster Kreisbeigeordneter

j.sauer@limburg-weilburg.de  
www.landkreis-limburg-weilburg.de

0400 Jörg Sauer Erster Kreisbeigeordneter • Postfach 1552 • 65535 Limburg

Jörg Sauer  
Erster Kreisbeigeordneter  
Landkreis Limburg-Weilburg  
Schiede 43  
65549 Limburg

Telefon 06431 296-219  
Telefax 06431 296-838  
Zi.-Nr. 286 (Altbau 2. Stock)

Limburg, 15. Februar 2023

## **Prüfergebnis zur Förderung von Maßnahmen zur Erzeugung regenerativer Energien; Prüfauftrag des Kreistags vom 4. November 2022 und 16. Dezember 2022**

In der Sitzung des Kreistags am 4. November 2022 wurde der Kreisausschuss gebeten zu prüfen, inwieweit für Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung oder Erneuerung von Anlagen für eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung sowie erforderliche Beratungsleistungen über eine Änderung bzw. Ergänzung bestehender Programme gefördert werden kann.

In der Sitzung des Kreistags am Freitag am 16. Dezember 2022 wurde der Kreisausschuss beauftragt, die Förderung energetischer Maßnahmen für private Haushalte zu prüfen. Die Prüfung soll im Zuge der Bearbeitung des o.g. Beschlusses der Kreistagssitzung vom 4. November 2022 erfolgen und gemeinsam mit dem danach vorzulegenden Konzept beraten werden.

(Hinweis: der Änderungsantrag resultierte aus einem Ursprungsantrag, wonach explizit Balkonkraftwerke bis 600 W aus Säule D des Zukunftsfonds in 2023 mit 100 Euro je Anlage gefördert werden sollten).

Hierzu stelle ich im Folgenden die Prüfergebnisse der Verwaltung vor.

...

## **2. Formale und personelle Voraussetzungen**



**2.1:** Die aktuelle Förderrichtlinie des Zukunftsfonds Säule D schließt die Förderung von Privatpersonen noch aus. Von daher wäre eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Richtlinie zunächst zu veranlassen. Zudem ist zu beachten, dass keine Doppelförderung erfolgt. Auch sollte festgeschrieben werden, dass grundsätzlich keine Anlagen gefördert werden, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Festsetzungen in Bebauungsplänen verpflichtend vorgeschrieben sind.

**2.2:** Je nach Art und Umfang der geplanten Förderung kann eine Erhöhung des in Säule D vorhandenen Betrages erforderlich sein, um den gewollten Effekt eines Anreizes zu erzielen (siehe Zif. 3).

**2.3:** Ebenso ist je nach Art und Umfang der geplanten Förderung zu berücksichtigen, dass die personelle Ressource zur Bearbeitung der Anträge ebenso bereitgestellt werden muss. Beispiel: Im LK Marburg-Biedenkopf ist alleine für die Förderung sog. Balkonkraftwerke eine 0,5 Stelle eingerichtet worden, die lt. den eingeholten Informationen nicht ausreichend für die Bewältigung der eingegangenen Anträge ausreicht. Sollte das Förderprogramm quantitativ und qualitativ höher ausfallen, ist somit zumindest ein VZ Äquivalent einzuplanen. Zudem sollte ein online Portal für die Antragstellung eingerichtet werden.

## **3. Mögliche Maßnahmen im Sinne der Beschlusslage Zif.1**

Der Landkreis muss vor dem o.a. Hintergrund Art und Umfang der geplanten Förderung verbindlich festlegen. In Frage kommen u.a.:

- Balkonkraftwerke  $\leq 600$  W
- PV Anlagen  $> 600$  W
- Kombination Speicher + PV
- Sonstige Erzeugungsanlagen
- Fach- und Förderberatung

...

- Vernetzung/ Unterstützung Kommune



Balkonkraftwerke bis 600 W Leistung erfreuen sich großer Beliebtheit und werden – auch ohne Förderung – stark nachgefragt. Die Amortisationszeit liegt, abhängig natürlich von den individuellen Faktoren, aktuell bei ca. 5 bis 7 Jahren und damit deutlich besser als zu Beginn 2022. Durch den Wegfall der Umsatzsteuer von 19 % zum 1. Januar 2023 und die derzeit sukzessiv sinkenden Kosten einer solchen Anlage wird sich die Amortisationszeit weiter verkürzen, sodass zusätzliche Anreizsysteme für den Durchschnittshaushalt eher als Mitnahmeeffekt denn als Kaufanreiz zu werten sind. Überlegenswert könnte die Frage sein, inwieweit einkommensschwache Haushalte gezielt eine Förderung erhalten könnten. Anhaltspunkt dafür könnte z.B. die Wohngeldberechtigung sein, da dort diese Parameter bereits ermittelt sind.

PV Anlagen > 600 W Leistung werden für den Kreis der Antragsberechtigten, also somit nicht Privatleuten, noch in begründeten Fällen über Säule D des Zukunftsfonds gefördert. Mit dem Wegfall der Umsatzsteuer für Anlagen bis 30 kWp zum 1. Januar 2023 reduzieren sich die Kosten für die Errichtung einer solchen Anlage deutlich. Eine zusätzliche Förderung im niederschweligen Bereich erscheint aus diesem Grund wenig zielführend, sodass es bei der begründeten Einzelfallentscheidung des Kreisausschusses wie bisher bleiben sollte.

Kombination Speicher + PV: Auch für diese Speicher gilt die Befreiung von der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2023. Analog der Ausführungen zu Balkonkraftwerken könnte hier eine soziale Komponente in Betracht kommen, eine generelle Förderung erscheint aus den o.a. Gründen nicht zielführend.

Sonstige Erzeugeranlagen betreffen insbesondere Wind-, Erdwärme oder Wasserkraftanlagen. Mikrowindanlagen bilden derzeit bei der Stromerzeugung aus wirtschaftlichen Gründen heraus die Ausnahme, ebenso wie Wasserkraft. Von daher kann ein Förderprogramm, das diese Anlagen umfasst, aus Gründen der Gerechtigkeit angemessen sein, der

...

Effekt wird sich nach diesseitiger Einschätzung auf die Mitnahme beschränken.

Wärmepumpen scheiden als Gegenstand der Förderung auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen aus, zudem ist eine Förderung über das BAFA zwischen 35 und 45 % bei Neubau oder Austausch gegeben.

Fach- und Förderberatung: Aus unserer Sicht erscheint dieser Aspekt von großer Bedeutung. In Limburg und Hünfelden (seit 2022) wurden Stützpunkte gemeinsam mit der Verbraucherzentrale etabliert.

Ergänzend zur Förderung von Privatleuten halten wir deshalb eine Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der aufsuchenden Energieberatung der Landesenergieagentur für sehr sinnvoll, um sowohl über technische Anlagen als auch deren Förderung niederschwellig vor Ort gebündelt zu beraten und zu informieren. Die gezielte Ansprache und das Gemeinschaftsgefühl erhöhen erfahrungsgemäß die Anzahl der Maßnahmen. Der Landkreis könnte aus Säule D des Zukunftsfonds Mittel für unterstützende, externe Dienstleister, die „vor Ort“ beraten, bereitstellen und somit allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu kostenfreier Beratung ermöglichen.

*Siehe auch:*

<https://www.lea-hessen.de/kommunen/kampagne-aufsuchende-energieberatung/>

### **Vernetzung/ Unterstützung Kommune**

Vernetzung: Analog den Beispielen Landkreis Neuwied oder Landkreis Bergstraße könnte der Landkreis Limburg-Weilburg die Implementierung sogenannter ehrenamtlicher „Solarbotschafter/innen“ initiieren. Dabei handelt es sich um Bürger/innen der Kreise, die von Seiten des Landkreises für die Beratung hinsichtlich der Anschaffung von PV Anlagen geschult werden und an dieses Wissen vor Ort an interessierte Mitbürger/innen



...

weitergeben. Dies kann auch als sinnvolle Ergänzung zu der aufsuchenden Energieberatung erfolgen.



Ein interessantes Projekt stellt die Einrichtung eines Quartiermanagements für alle Städte und Gemeinden des Landkreises dar. Resultierend aus dem Förderprogramm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau, werden Personal- und Sachkosten in Hessen zu 95 % gefördert. Diese Quartiersmanager/innen planen und konzeptionieren insbesondere energetische Sanierungen, nachhaltige Energiekonzepte u.v.m für die Kommunen eines Landkreises. Auch Flächenlandkreise und kleine Kommunen können so in den Genuss einer qualifizierten Beratung und Betreuung gelangen.

Beispielhaft sei der Werra-Meißner Kreis genannt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen erhalten qualifizierte Fachberatung bei Fragen und konkreten Projekten von energetischer Sanierung über Mobilität bis Förderberatung.

#### **4. Fazit**

Aus diesseitiger Sicht ergeben sich Aspekte, die insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht durch die Senkung der Umsatzsteuer zum 1. Januar, die Preisentwicklung am Markt und die Akzeptanz in der Bevölkerung gegen eine pauschale Förderung von Maßnahmen im o.a. Sinne sprechen. Entlastend käme dies aus sozialen Aspekten ggfls. für Bevölkerungsgruppen in Betracht, deren Einkommen rein aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus die Anschaffung z.B. eines Balkonkraftwerkes ausschließt.

Im Sinne von Sensibilisierung als „Anreizsystem“ ist die Einführung einer „pauschalen“ Förderung eine durchaus zu diskutierende Maßnahme. Zu beachten sind dabei aber insbesondere die formalen und personellen Notwendigkeiten.

In Hessen gibt es derzeit wenig rein kommunale Förderprogramme dieser Art. Zwei Beispiele aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Wiesbaden sind in der Anlage beigefügt.

Fragen beantworte ich gerne.



Freundliche Grüße

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Jörg Sauer', is written over the printed name.

Jörg Sauer

Erster Kreisbeigeordneter